

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau
Personalausstattung ab 2016**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05857

2 Anlagen:

1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 03.03.2016
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 07.03.2016

Beschluss des Kulturausschusses vom 28.04.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit Beschluss der Kulturausschusses vom 13.12.2012 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2012 wurden die Personal- und Sachmittel der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau im Zuge der Wiedereröffnung nach der Generalsanierung am 08.05.2013 beschlossen.

Diesem Beschluss lag ein unter Einbeziehung des Personal- und Organisationsreferates, P 3 erstelltes Organisationskonzept zugrunde, das die Aufgaben eines Museums im 21. Jahrhundert definierte und aus dem die dafür erforderliche Personalstruktur entwickelt wurde.

Aus den knapp drei Jahren nach der Wiedereröffnung gemachten Erfahrungen im täglichen Museumsbetrieb ergibt sich, dass in einigen Bereichen noch zwingende punktuelle personelle Verstärkungen erforderlich sind, um die Ziele und Aufgaben des Museums langfristig erfüllen zu können.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Besucherbüro

Mit Wiedereröffnung des Lenbachhauses wurde für die Koordination und federführende Bearbeitung der Angelegenheiten des Besucherbüros sowie der Koordination und Betreuung von Sonderveranstaltungen eine Vollzeitstelle in E 8 geschaffen. Dahinter verbergen sich in der Praxis umfangreiche und vielschichtige Aufgabenbereiche:

So ist die derzeitige Stelleninhaberin im Rahmen der Besucherbetreuung beispielsweise für die Beantwortung sämtlicher externer Anfragen das Museum betreffend (Eintrittspreise, Öffnungszeiten, aktuelle Ausstellungen etc.) zuständig. Darüber hinaus bearbeitet sie Anfragen von Besuchergruppen, vermittelt für Museumsführungen je nach gewünschten Inhalten oder gruppenspezifischen Besonderheiten (z. B. Fremdsprachen, Schulklassenführungen) geeignete Guides und erstellt daraufhin die Wochenpläne aller Führungen und sonstigen Vermittlungsveranstaltungen für die Museumskasse und das Aufsichtspersonal.

Bei der Betreuung der Sonderveranstaltungen ist sie Ansprechpartnerin bei allen Anfragen für Vermietungen und Sonderveranstaltungen im Haus. Im weiteren Verlauf koordiniert und betreut sie die Abläufe im Haus und stimmt diese mit den Veranstaltern bzw. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern ab und betreut die Veranstaltung am jeweiligen Veranstaltungstag.

Die nach der Wiedereröffnung gemachten Erfahrungen zeigen, dass das anhaltend erfreulich hohe Besucherinteresse am Haus, verbunden mit einer stetigen Intensivierung der Vermittlungsarbeit, die sich auch in einer Ausweitung der Vermittlungsangebote manifestiert, zwangsläufig zu einem dauerhaft deutlich erhöhtem Arbeitsanfall im Bereich „Besucherservice“ führen:

So lag die durchschnittliche Besucherzahl in den Jahren 2003 bis zum Beginn der Generalsanierung in 2009 bei rund 251.000. In den Jahren 2013 und 2014 betrug die Besucherzahl rund 373.000 bzw. 326.000. Dies entspricht einer Zunahme von rund 40 %. Im Jahr 2015 haben rund 400.000 Personen das Lenbachhaus besucht – dies entspricht einer Steigerung um rund 60 % gegenüber dem Durchschnittswert der Jahre 2003 bis 2009.

Entsprechendes gilt für die Zahl der Vermittlungsangebote und der Führungen:

Im Jahr 2011 fanden 764, im Jahr 2012 395 Vermittlungsveranstaltungen/Führungen statt. Seit Besetzung der Stelle für die Kulturvermittlung im Jahr 2013 konnte diese Zahl auf rund 3.000 Veranstaltungen gesteigert werden, was auch für diesen Bereich zwangsläufig zu einer deutlichen Erhöhung des Arbeitsanfalls im Besucherservice führt.

Vor dem Hintergrund der in den Jahren 2015/2016 präsentierten großen Sonderausstellungen „August Macke und Franz Marc. Eine Künstlerfreundschaft“ (28.01.2015 bis 03.05.2015) und „Klee & Kandinsky. Nachbarn, Freunde, Konkurrenten“ (21.10.2015 bis 24.01.2016) verbunden mit einer zu erwartenden deutlich erhöhten Besucherzahl und Nachfrage nach Vermittlungsveranstaltungen/Führungen wurde bereits mit Wirkung zum 01.07.2014 eine bis zum 29.02.2016 befristete Stellenzuschaltung für den o. g. Bereich eingerichtet.

Die anhaltend massiv hohe Arbeitsbelastung in diesem Bereich, verbunden mit der Notwendigkeit, das Besucherbüro auch während Urlaubs- und Krankheitszeiten durchgehend zu besetzen sowie der Anspruch, gerade auch vor dem Hintergrund des anhaltend

hohen Besucherinteresses weiterhin eine qualitativ hochwertige Besucherbetreuung anbieten zu können, macht eine unbefristete Stellenzuschaltung (Vollzeit, E 8) über den 29.02.2016 hinaus zwingend erforderlich.

2.2 Provenienzforschung

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau befasst sich seit dem Washingtoner Abkommen 1999/2000 zunehmend intensiver mit den Provenienzen ihrer Sammlung. Aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten kann bisher jedoch vorrangig nur auf entsprechende Anfragen und Restitutionsforderungen reagiert werden.

Trotzdem konnten bereits in den letzten Jahren einige einzelne Provenienzen geklärt werden, die schließlich auch zu einer Restitution führten. Die Kunstwerke, die als zweifelsfrei NS-verfolgungsbedingt entzogen verifiziert, aber nicht restituiert werden konnten, wurden auf der Internet-Datenbank „lostart“ veröffentlicht.

Sämtliche Recherchearbeiten im Bereich Provenienzforschung und deren Ergebnisse wurden in den Jahresberichten der Städtischen Galerie im Lenbachhaus publiziert sowie in regelmäßigen Berichten für den Stadtrat zusammengefasst. Die Gesamtübersicht bisheriger Restitutionsverfahren des Lenbachhauses seit 1945 wurde der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg zur Verfügung gestellt und seitdem immer wieder aktualisiert. Zwei weitere Restitutionsverfahren befinden sich derzeit in Bearbeitung und laufen noch. Sie sind daher noch nicht veröffentlicht.

Der Bericht für die Jahre 2010 bis 2013 über die Interimszeit der Generalsanierung und Wiedereröffnung des Museums ist ebenfalls derzeit noch in Bearbeitung und wird noch im Laufe der ersten Jahreshälfte erscheinen; dieser beinhaltet auch einen ausführlichen Bericht zum Stand der Provenienzforschung am Lenbachhaus.

Neben der präzisen Dokumentation aller Erwerbungen hat die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau aber auch die Aufgabe, NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstwerke selbst aktiv zu identifizieren, gegebenenfalls an die Erben der rechtmäßigen Besitzer zu restituieren und somit zugleich dazu beizutragen, einen wichtigen Aspekt der Münchner Stadtgeschichte zu erhellen.

Die hierzu erforderliche lückenlose Aufklärung sämtlicher fragwürdiger Provenienzen der Erwerbungen der Städtischen Galerie im Lenbachhaus sowie die Klärung bisher offener Fragen zur Leitung des Hauses, die für die Entwicklung des Sammlungsbestands in den Jahren 1933 bis 1945 verantwortlich war, kann mit dem vorhandenen Personal jedoch nicht geleistet werden.

Zur Bearbeitung der oben angeführten Aufgaben soll daher eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit möglichst mehreren Jahren Erfahrung in

der Provenienzrecherche/-forschung eingesetzt werden. Die Stelle soll mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit in TVöD 13 eingruppiert und auf fünf Jahre befristet werden.

2.3 Restaurierung

Seit der Wiedereröffnung des Lenbachhauses im Jahre 2013 haben sich auch aufgrund des hohen Besucheraufkommens und des Interesses der Öffentlichkeit an den Aktivitäten des Hauses neue, strukturelle Veränderungen eingestellt, auf die mit den momentanen personellen Ressourcen im Fachbereich Restaurierung nicht im ausreichenden Maße reagiert werden kann:

So hat sich mit dem Gewinn eines zweiten Stockwerkes die aktiv bespielbare Ausstellungsfläche deutlich vergrößert. Dies bedeutet einen Zuwachs an zu reinigenden Kunstwerken und Installationen ebenso wie das von den Restauratorinnen und Restauratoren durchgeführte Schadensmonitoring an der gesamten Schausammlung. Durch die stetige Zunahme von Besucherinnen und Besuchern (vgl. die Ausführungen unter 2.1) ergibt sich auch eine deutlich erhöhte Belastung der Kunstwerke durch die „normale“ Verstäubung, jedoch auch durch unachtsamen Gebrauch der gezeigten Werke durch einzelne Besucherinnen und Besucher. Der neue Sammlungsbestand „Joseph Beuys, Schenkung Lothar Schirmer“ erfordert zudem durch seine besonderen Materialien eine deutlich zeitaufwendigere Betreuung im Vergleich zu früher. Entsprechendes gilt für die Werke der „Christoph Heilmann Stiftung“ im Hinblick auf deren Erhalt und Pflege.

Neben der Konservierung und Restaurierung des eigenen Sammlungsbestandes und der Vorbereitung und Betreuung des Leihverkehrs an andere Institutionen gehört auch die kunsttechnologische Forschung am Sammlungsbestand des Lenbachhauses zu den Aufgaben der Restaurierungsabteilung. So konnten in den letzten Jahren mehrere Publikationen, zuletzt das Buch zu „Salome“, mit umfangreichen Aufsätzen zur Maltechnik von sammlungsrelevanten Künstlerinnen und Künstlern veröffentlicht werden. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Restaurierungsabteilung war es zuletzt aber nicht mehr möglich, die jeweiligen Beiträge während der regulären Arbeitszeit zu verfassen; nur dem privatem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es zu verdanken, dass deren Beiträge in den Publikationen noch publiziert werden konnten.

Darüber hinaus ist im Bereich des Ausstellungswesens und Leihverkehrs allgemein eine stetige Erhöhung von Standards zu verzeichnen. So sind die Vorgaben der Leihgeber hinsichtlich Licht, Klima, Diebstahlschutz etc. heute deutlich detaillierter und höher als früher. Zudem sind die für jede ankommende und abgehende Leihgabe anzufertigenden Zustandsprotokolle im Vergleich zu früher ebenfalls deutlich detaillierter und müssen, dem internationalen Standard entsprechend, zwischenzeitlich mit zahlreichen Fotos ausgestattet werden, um jede Veränderung am Kunstwerk zu dokumentieren.

Die oben beschriebenen Aufgabenveränderungen verursachen für die Restauratorinnen und den Restaurator neben der Zunahme von Aufgaben auch einen deutlich höheren internen Kommunikationsaufwand, insbesondere mit den weiteren Querschnittsbereichen „Registrare“ und „Betriebsdienst“.

Weitere, neue Aufgaben haben sich beispielsweise auch durch die Entwicklung der Digitalfotografie ergeben: Früher wurden die analogen Filme „outgesourct“, d. h. ein Labor entwickelte Abzüge und es waren lediglich die Negative zu archivieren. Inzwischen wird die gesamte Fotografie für die erforderlichen Restaurierungen, Schadensberichte, Ankäufe hausintern durch die Restauratorinnen und Restauratoren abgewickelt.

Die oben dargestellten Gründe machen eine unbefristete Stellenzuschaltung einer/eines Gemälderestauratorin/Gemälderestaurators mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit in E 10 zwingend erforderlich.

3. Kosten

Zusammenfassung der erforderlichen Stellen				
Kommunikation-Besucherbüro	1,0 VZÄ	Stellenwert E 8	Kosten 2016 ff.	55.680,00 €
Restaurierung	0,5 VZÄ	Stellenwert E 10	Kosten 2016 ff.	37.335,00 €
Provenienzforschung	0,5 VZÄ	Stellenwert E 13	Kosten 2016	43.960,00 €
			Kosten 2017-2020	175.840,00 €
Personalkosten dauerhaft				93.015,00 €
Kosten befristet 2016 bis 2020				219.800,00 €

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	93.015,-- ab 2016	,--	219.800,-- von 2016 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen	93.015,--		219.800,-- von 2016 bis 2020
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,5		0,5
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

4. Finanzierung

Gemäß der Ziffern 2.1 und 2.3 des Vortrags werden für das Personalkostenbudget der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau, Produktnummer 5651000, aus dem Finanzmittelbestand ab dem Haushaltsjahr 2016 bei Unterabschnitt 3210, Finanzposition 3210.414.0000.1, dauerhaft jährlich 93.015 € zusätzlich bereitgestellt. Zusätzlich werden für die unter 2.2 genannte befristete Stelle für die Jahre 2016 bis 2020 219.800 € bereitgestellt.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli bzw. Oktober diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushaltsplan 2016 und den Haushaltsplan 2017 ff. aufgenommen werden.

5. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage. Die jeweiligen Stellungnahmen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird sich den durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek Frau Stadträtin Krieger, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 und der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die Einrichtung von 1,5 unbefristeten Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Entsprechendes gilt für die Einrichtung und Besetzung der bis 2020 befristeten halben Stelle.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 125.126 € (40% des JMB).

Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 dauerhaft um 93.015 € sowie von 2016 bis 2020 um 219.800 €. Davon sind 312.815 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid

Dr. Hans-Georg Küppers

2. Bürgermeister

Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL 2 (2x)
an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus
an das Personal- und Organisationsreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat